



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/238-II/A/89

Wien, am 4. April 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3196 IAB

1989 -04- 05

Parlament  
1017 W i e n

zu 3359 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLE, HAIGERMOSER und Genossen haben am 6. März 1989 unter der Nr. 3359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend technisch überholtes Ermittlungsinstrumentarium für die kriminalpolizeiliche Spurensicherung, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß Experten des Deutschen Bundeskriminalamtes für Ermittlungen in den genannten Mordfällen herangezogen worden sind, und - wenn ja - aus welchen Gründen?
2. Wurden bereits öfter Beamte ausländischer Sicherheitsbehörden zu kriminalpolizeilichen Ermittlungen hinzugezogen, und - wenn ja - welchen Behörden gehörten diese an?
3. Stimmt es, daß das Instrumentarium für die kriminalpolizeiliche Spurensicherung nicht dem neuesten technischen Standard entspricht, und - wenn ja - was beabsichtigen Sie dagegen zu unternehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Mordfall Christina BERANEK, nicht aber im Mordfall SCHRIEFL, wurden tatsächlich Experten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden herangezogen. Diese Beamten versuchten, auf einem sichergestellten PVC-Belag des mutmaßlichen Tatortes unter Anwendung einer besonderen Bedampfungsmethode mit Cyanacrylat Fingerabdrücke sichtbar zu machen. Diese Methode brachte allerdings kein Ergebnis. Daraufhin wurden mit einem Staubsicherungsgerät (Dustmark Elektrostatic Liftig Kit DLK) Schuhabdruckspuren abgenommen und

gesichert. Über ein derartiges Staubsicherungsgerät verfügen allerdings auch die Bundespolizeidirektionen Salzburg und Graz. Die Bundespolizeidirektion Wien hat jedoch ungeachtet dieses Umstandes die in diesem Fall an sich entbehrliche Unterstützung durch das Bundeskriminalamt Wiesbaden in Anspruch genommen. Ich habe daher veranlaßt, daß die Bundespolizeidirektion Wien auf die Unzweckmäßigkeit dieser Vorgangsweise hingewiesen wurde.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang aber nicht unerwähnt lassen, daß der Einsatz von Beamten ausländischer Dienststellen zu den üblichen Gepflogenheiten der internationalen Zusammenarbeit auf kriminalpolizeilichem Gebiet gehört. So sind beispielsweise auch Experten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden nach Schweden gereist, um vom Mörder Olof PALMES ein Phantombild anzufertigen und die für Kriminaltechnik zuständige Abteilung meines Ressorts wurde allein im Jahre 1988 wegen der bei ihr errichteten Streuscheibenkartei 257-mal von ausländischen Dienststellen (aus der BRD, Berlin, Niederlande, Schweiz, Luxemburg) in Anspruch genommen, weil dort derartige Fahndungshilfen nicht existieren.

#### Zu Frage 2:

Außer im Mordfall Christina BERANEK wurden im August 1987 Experten des Bundeskriminalamtes Wiesbaden im Mordfall Hamid Reza Chitgar herangezogen. Allerdings wurden auch in diesem Fall keine Ermittlungen durchgeführt, sondern die Beamten versuchten, im sichergestellten Pkw des Mordopfers Fingerabdruckspuren zu finden und zu sichern.

#### Zu Frage 3:

Das Instrumentarium für die kriminalpolizeiliche Spurensicherung ist sehr vielgestaltig, sodaß die Frage nicht pauschal beantwortet werden kann. Geräte, die an sich erprobt sind, werden tunlichst entsprechend den neuesten Stand der Technik gehalten. Daneben gibt es Neuerungen, die noch nicht allgemein international eingeführt sind und gelegentlich auch zu Fehlentwicklungen führten.

Aus ökonomischen Gründen erscheint es daher durchaus zweckmäßig gelegentlich die Erfahrungen führender Polizeiorganisationen anderer Länder abzuwarten und erst im Falle der Bewährung neu entwickelte Geräte anzuschaffen.

Frauer Ben